



Stadtrat
Stadtkanzlei
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
www.stadtgossau.ch



Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 25, 9201 Gossau

A-Post

An die Mitglieder
des Stadtparlamentes
9200 Gossau

13. August 2020

2020-280 / 01.26.840 / 232856

Einfache Anfrage Elmar Hardegger (CVP) "Weiteres Vorgehen Altersheim Espel"

Sehr geehrte Damen und Herren

Elmar Hardegger (CVP) reichte am 22. Juni 2020 die Einfache Anfrage "Weiteres Vorgehen Altersheim Espel?" ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1

Kann die Sana Fürstenland AG vor Ablauf des Baurechts im 2023 aus dem Vertrag aussteigen bzw. bis wann muss sie noch Baurechtszinsen bezahlen?

Antwort

Die Sana Fürstenland AG wird mit dem Bezug der «Übergangslösung Betagtenzentrum Schwalbe» die Liegenschaft «Altersheim Espel» aufgeben. In diesem Zusammenhang wird das Baurecht zwischen der Politischen Gemeinde Gossau und der Sana Fürstenland AG aufgelöst. Der Baurechtszins ist bis zur Auflösung des Baurechtsvertrages zu bezahlen. Die Auflösung erfolgt per 31. Dezember 2020.

Frage 2

Welche Pläne verfolgt der Stadtrat mit dem leerstehenden Gebäude Altersheim Espel?

Antwort

Bereits zum Zeitpunkt, als die Übergangslösung Betagtenzentrum Schwalben feststand, hat der Stadtrat diese Frage aufgenommen und das Hochbauamt mit der Klärung einer allfälligen Nachnutzung oder eines allfälligen Abbruches beauftragt.

Frage 3

Ist eine andere Nutzung (Zweckänderung) aus baurechtlichen Überlegungen überhaupt möglich?

Antwort

Da die Liegenschaft in der Landwirtschaftszone liegt, wurde diese Frage dem kantonalen Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (AREG) unterbreitet. Gemäss AREG ist eine Nutzungsänderung denkbar, wenn keine wesentlichen neuen Auswirkungen auf Raum und Umwelt entstehen. Erweiterungen sowie ein Abbruch und Wiederaufbau sind unzulässig. Bauliche Massnahmen sind nur sehr eingeschränkt möglich. Ein Projekt ist im Einzelfall zu beurteilen. Eine Umnutzung des Gebäudes würde jedoch zwingend bauliche Massnahmen bedingen. Für das Personalhaus ist der Weiterbestand einer Wohnnutzung denkbar.

Frage 4

Wurde die Variante Abbruch bereits in Erwägung gezogen?

Antwort

Diese Variante wurde in Betracht gezogen. Das Hochbauamt ist beauftragt, die Rückbaukosten der Gebäude sowie die Kosten für die Altlasten zu berechnen. Die Fläche sollte in dieser Variante zonenkonform wieder der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

Frage 5

Wie lange benötigt der Stadtrat für einen Entscheid über das weitere Vorgehen?

Antwort

Einen Entscheid zum weiteren Vorgehen wird der Stadtrat anfangs 2021 fällen, wenn keine Pensionäre mehr im Altersheim wohnen.

Stadtrat

Beilagen

Einfache Anfrage